

Wohnen Sieben Herrn Gottlieb Koschapl hofft. Unterstehen zu wollen, daß die Behauptung unrichtig ist, wonach meine Klientin einen Betrag von 30.000 Kronen als Entschädigung für den Fall in Ansicht gebracht hat, daß Herr Koschapl die ehemalige Gemeindepost weiter aufreihen, aber als Entschädigung für die durch das Ausgeben des postlichen Beutes verlorenen Erfahrung bei Herrn Koschapl. Richtig ist vielmehr, daß meine Klientin vor allem mit ihrem Gatten unschädliche Nachprüfung nehmen will, um sich zu vergewissern, ob er sich für die Aufrechterhaltung der Ehe über sie die Scheidung begeht. Auflösung des Falles entschließt. Da in letzterer Halle Herr Koschapl aller Mittel entblößt wäre, will meine Klientin, um die Würdigkeit ihres Mannes sicherzustellen, den genannten Vertrag für Herrn Koschapl anlegen, ohne daß diese Absicht irgendwie mit den Entwicklungen des Herrn Koschapl in Zusammenhang gebracht werden soll. Ges.: Dr. Freyndlich. — Weiter wird mitgeteilt, daß Frau Koschapl bei ihren Bemühungen, mit ihrem Mann wieder in Verbindung zu treten, durch eine Mittelperson die Auskunft erhalten hat, Koschapl wolle von ihr nichts mehr wissen. Daraufhin hat sie, um eine Unterredung mit ihm zu erzwingen, die Scheidungslage eingetreten.

— In Bureau angestellten Kreisen waren infolge des etwas unklaren Wortlautes des § 1 des Entwurfes eines Versicherungsgesetzes für Angestellte Zweifel darüber entstanden, ob die Bureauangestellten tatsächlich in den Kreis der Versicherungspflichtigen im Sinne dieses Gesetzes einbezogen werden sollen. Wie mitgeteilt wird, ist auf eine Anfrage aus den genannten Kreisen im Reichsamt des Innern von diesem die Mitteilung gemacht worden, daß die Bureauangestellten nach § 1, Abi. 1, Biss. 2 des Gesetzes zu den Versicherungspflichtigen gehören. Damit dürften die ausgetauchten Zweifel beseitigt und ein Grund zur Beunruhigung nicht vorhanden sein.

* Am 5. Januar 1911 ist eine allgemein verbindliche Landesverordnung des Ministeriums des Innern über Tanzvergnügungen vom 8. Dezember 1910 veröffentlicht worden, die bezweckt, die bisherige Mannigfaltigkeit der Tanzregulatur in den einzelnen Amtshauptmannschaften und Städten zu beseitigen. Die Herbeiführung einer größeren Einheitlichkeit auf dem Gebiete des Tanzwesens ergibt sich als ein wesentlicher Zweck der neuen Vorschriften. Den letzten Anstoß für die Neuregelung des Tanzwesens gab die Un Sicherheit, die infolge der Reichsverordnungsgabe und deren Auslegung durch das Oberlandesgericht betreffs der Gültigkeit der in zahlreichen Regelungen verschiedenartigen Beschränkungen der Tanzfreiheit von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften entstanden war. Durch die Landesverordnung vom 8. Dezember 1910 ist diese Unsicherheit durch die Ausschaltung des Grundsatzes beseitigt worden, daß es zur Abhaltung nichtöffentlicher Tanzvergnügungen in tanzberechtigten Wirtschaften einer besonderen Erlaubnis nicht weiter bedarf. Dieser Grundsatz gilt an sich für jeden Veranstalter eines nichtöffentlichen Tanzvergnügens, mag dieser eine Einzelperson oder ein Verein sein, aber es ist klar, daß er momentan die Abhaltung der eigenen Vereins-Tanzvergnügungen, die bisher vielfach noch an besondere Voraussetzungen gebunden war, in weitgehendem Maße erleichtert und damit auch die Lage der Tanzwirte günstiger gestaltet. In diesem Zweck liegt wohl die wichtigste Neuerung, die die gegenwärtige Regelung des Tanzwesens bringt. Der vorbezeichnete Grundsatz, der übrigens bei Masken- und Faschingsbällen eine Ausnahme erfährt, schließt aber selbstverständlich nicht aus, daß auch die Abhaltung nichtöffentlicher Tanzvergnügungen solchen Beschränkungen unterworfen bleibt, die nicht auf dem Gebiete des Tanzwesens und der zu dessen Regelung bestimmten Verordnung liegen, sondern sich aus anderen rechtlich zulässigen Gesichtspunkten herleiten. So därfen z. B. innerhalb der sogenannten geschlossenen Seiten nach Maßgabe der für diese geltenden Vorschriften ebenfalls Tanzvergnügungen stattfinden. Umgekehrt sind aber wiederum auch Vereine, die sich nicht mit der Abhaltung eigentlicher Vereinstanzvergnügungen begnügen, sondern öffentliche Veranstaltungen treffen wollen, insofern den Beschränkungen unterworfen, die die Verordnung vom 8. Dezember v. J. in Ansehung östlicher Tanzvergnügungen vorgesehen hat. Hieraus ergibt sich von selbst, daß Handhaben für die Polizeibehörden nicht entbehrt werden können, die es ermöglichen, einen Überblick über die Tanzveranstaltungen aller Art zu erhalten und gegen ungünstige Erscheinungen auf diesem Gebiete rechtzeitig einzuschreiten. Aus diesem Grunde ist die schon in mehreren Amtshauptmannschaften bewährte Regelung getroffen, daß die Tanzwirte ein Tanzbuch, in das jedes in ihren Räumen abgehaltene Tanzvergnügen einzutragen ist, führen und sich den Eintrag und die Anmeldung des Tanzvergnügens in jedem Falle von der Ortsbehörde bescheinigen lassen. Vor Erlangung der Bescheinigung darf der Tanzwirt das Tanzvergnügen, mag es nun als ein öffentliches oder nichtöffentliches in Aussicht genommen sein, nicht abhalten noch ankündigen lassen. Die Ortsbehörde muß aber andererseits diese Bescheinigung erstellen, wenn entweder die Voraussetzungen für die Gültigkeit der beabsichtigten öffentlichen Veranstaltung vorliegen oder der nichtöffentliche Charakter des Tanzvergnügens außer Zweifel steht. Sie hat aber die Bescheinigung zu verzögern, wenn diese Voraussetzungen fehlen. In bezug auf die Abhaltung öffentlicher Tanzvergnügungen bringt die Verordnung vom 8. Dezember v. J. wesentliche Änderungen nicht. Ramentlich ist die Einrichtung regelmäßiger Tanzstage beibehalten, an denen ebenfalls ohne besondere behördliche Erlaubnis öffentliche Tanzvergnügungen abgehalten werden dürfen. Das Königreich Sachsen ist bekanntlich das einzige Land unter den größeren deutschen Bundesstaaten, das die Einrichtung solcher regelmäßiger Tanzstage kennt und damit ein Maß von Tanzfreiheit gewährt, wie kein anderer größerer deutscher Staat.

* **Wochenende.** Der Verein für Wohltätigkeitslage in der Einheitsgemeinschaft Großenhain, Ortsgruppe Niederseidewitz morgen kann keine Räumlichkeiten für die Sitzung am Sonntag, den 5. Februar, nachmittag 3 Uhr soll dann im kleinen Gasthof eine Versammlung stattfinden, zu der alle Gemeindeteile und Mitglieder herzlich eingeladen sind und um recht gehöriges Erbrechen gebeten werden. In diesem soll der gegenwärtige Stand des Vereins in unserm Ort vorgetragen und hauptsächlich Wünsche und Anträge aus der Wille unserer Mitglieder entgegengenommen und beraten werden. Hierbei sei mitgeteilt, daß von jetzt an die Vereinsversammlungen wie Sonnenfahrt und Rechtschule, Badeausanne usw. von Herrn Georg Küller verwaltet, und bei Bedarf an jede Familie im Ort verleihen werden und dieser die Ortsgruppenleitung bei vor kommenden Fällen nur an genannten Herrn zu wenden. — Der hiesige Hochverein feiert am 12. Februar sein 11. Stiftungsfest, bestehend in Konzert und Ball; der musikalische Teil und die Ausführung der Ballmusik ist der älteren Kapelle übertragen worden. Für den gefanglichen und humorigen Teil ist es dem Vorstand gelungen, eine Anzahl sangefundene Herren und Damen aus der nahen Umgebung zu gewinnen, und steht den Besuchern ein äußerst genügsamer Abend in Aussicht. Der Besuch kann schon jetzt warm empfohlen werden. Räher sei dringend später die Inspekte.

Borna. Die große Schülerzahl (über 250 jetzt) nötigt zu einem Schulhausneubau und zur Errichtung einer neuen selbständigen Lehrkraft. Der Schulkonstand hat sich entschlossen, außer dem alten Schulhaus ein zweites zu errichten. Da in Borna selbst ein geeigneter Grundstück nicht zu erwerben war, wurde ein solches in der Größe von 1/4 Hektar von Herrn Gutsbesitzer Wanisch auf Schönwitz-Hilz zu einem angemessenen Preise angekauft.

Meißen. Der gestern eröffnete Fischmarkt mußte schon vor Ablauf der Verkaufszeit wegen Ausverkauf der Ware geschlossen werden. Es wurden acht Rentner zum Verkauf gebracht.

Mosel. Der hoffnungsvolle zehnjährige Sohn eines hiesigen Beamten, welcher vor einiger Zeit beim Schuhmachen zu Halle kam, erkrankte infolgedessen vor wenigen Tagen nicht unbedenklich an einem Gehirnleiden, welches er gestern vormittag, trotz ärztlicher Hilfe, erlegen ist.

* **Dresden.** Der glänzende Verlauf der Strauss-Premiere "Der Rosenkavalier" bildet in Elbstromzauber das Tagesspektakel und im Vorbergrunde des allzeitigen Interesses stehen die trefflichen Darsteller: die Damen Siems, v. d. Osten und Roth, sowie die alten Veteranen der Dresden-Kapelle: Bertram und Scheidental. Bertrams Leistung wird allgemein als eine Glanzleistung allererster Rangs bezeichnet und die kunstnahe Welt beobachtet nicht mehr als den bevorstehenden Abgang Bertrams von den Welt bedeutenden Breitern. Im Anschluß an die Premiere hatte die Direktion des Hotels "Europäischer Hof" am Donnerstag abend eine zwanglose Zusammenkunft in den eleganten Räumen des großen internationalen Hotels veranstaltet, zu der sich alle Mitwirkenden, Strauss, Hoffmann und v. Schuch an der Spitze, sowie zahlreiche auswärtige Theaterleiter und Kritiker eingefunden hatten. Es herrschte ein überaus angenehmer Ton, alle aber standen noch unter demindruck des großen Ergebnisses. Der alte geniale Ernst v. Schuch war mehrmals Gegenstand spontaner Applaudierung, aber auch Schulthei Siems, die die Marchallin Fürstin von Werdenberg in vollendetem Weise zur Darstellung brachte, sowie Fräulein v. d. Osten mußten mancherlei wohl verdiente Applaudierungen über sich ergehen lassen. Der Intendant des Stuttgarter Hoftheaters, Baron zu Putz, feierte in glänzender Rede den glücklichen Komponisten Dr. Richard Strauss. Er vergaß aber auch nicht, der großen Verdienste zu gebieten, die die Dresdner Oper mit ihrem unermüdlichen Vater Grafen Seebach sich um das neueste Werk Richard Strauß' erworben haben. Auch Mag. Schillings hielt eine schwungvolle Rede, in der & die Darsteller und das tapfere Orchester feierten.

* **Dresden.** Am Freitag traf auf dem südlichen Schlachtweg und Viehhofe der erste französische Schlachtwagentransport ein. Das Vieh befand sich in einem gutgekühlten Zustande und fand schnell Abnehmer.

Dippoldiswalde. Der Ratsjäger Schiriz wurde in dem nahe der Stadt gelegenen Walde, dem sogenannten "Böbchen", tot aufgesunden. Er ist vermutlich von Wildtieren erschossen worden. Der Beamte hat einen Schuß in die Brust erhalten, der, da er aus größter Nähe abgegeben worden ist, sofort tödlich wirkte. Das abgeschossene Gewehr lag neben dem Toten. Man nimmt als Todesursache drei Möglichkeiten an, und erst die nähere Untersuchung läßt Klarheit schaffen. Der Förster kann auf dem sehr glatten Wege ausgeglitten sein. Das Gewehr hat sich bei dem Sturz entladen und hat ihn getötet, oder aber, er ist, wie oben angegeben, mit Wildtieren zusammengetroffen, die ihm das Gewehr entrissen haben und es auf ihn abschuerten. Eine dritte Möglichkeit wäre Selbstmord.

Demitz. Am Mittwoch morgen begab sich eine 32 Jahre alte ledige Schneiderin aus Birkendorf nach dem Kunashischen Steinbruch. In der Meinung, zu Hause zu sein, entkleidete sich die Schön seit längerer Zeit geistig gesetzte Person und rutschte dann eine circa 40 Meter hohe steile Felswand hinab. Schwerverletzt wurde sie aufgefunden und nach dem Krankenhaus zu Bautzen gebracht, wo sie in vorvergangener Nacht den erlittenen Verlebungen erlegen ist.

Schönau. Im Imperialtheater brach während der Vorstellung ein Filmbrand aus, der die Halle vollständig zerstörte. Der Sohn des Besitzers erlitt erhebliche Brandwunden. Das Publikum blieb unversehrt.

Ruppertsdorf bei Herrnhut. Der Kaufmänner Büchmann, der in Untersuchungshaft sitzt, war aktives Mitglied der hiesigen Freiwilligen Feuerwehr. Bei der jetzt abgehaltenen Hauptversammlung der Wehr wurde ein-

stimig beschlossen, Büchmanns Feuerwehr-Mitgliedern, bestehend in einer Waffe, zwei Jappen, Helm u. Säcke, zu verbrennen. Dieser Akt soll laut Beschluss fünfzig Sonntags nachmittags 4 Uhr neben dem Steigenhäusle stattfinden.

Görlitz. Sonntag wird sich hier eine Ausstellung mit der Errichtung einer ständigen Automobil-Ausstellung ausstellen. Geplante Zeit ist 11. Februar, bestätigt. Es wird die Eröffnung einer Sachsisch-Sächsischen Automobil-Omnibus-Gesellschaft mit bescheidener Festlichkeit geplant.

Blauen. Der 28 Jahre alte, bereits vorbestrafte Kaufmann Richard Wiederow aus Wahren bei Leipzig wurde vom hiesigen Landgericht wegen Betruges im Rückfall zu 2½ Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Erwerbsunterwegs einer bereits erkannten Gefängnisstrafe von einem Jahre verurteilt. — Die an der Strafe von Mühlroß nach Langenbach gelegene Bestrafung ist durch Heuer geprägt worden. — Am 26. Januar ist auf den Staatsstraßen von Blaubeuren nach Bad Elster ein Raubüberfall auf den Schneidersohn Anna Höfer aus Bad Elster verübt worden. Der Täter ist vermutlich ein 20–35 Jahre alter Handwerksbursche.

Leipzig. Eigentlich müßte man auf einem Flugzeug einen Rundflug über die alte Leipziger Altstadt unternehmen, um die baulichen Veränderungen an dem Stadtbild in ihrer Vielfältigkeit recht schauen zu können. Doch mit dem Flugwesen liegt es in Leipzig noch etwas im Argen; es fehlt vor allem an einem Flugplatz. Aber auch dieser wird vorzüglichlich in nicht zu langer Zeit geschaffen werden, denn die Stimmung ist, auch in möglichen Kreisen, diesem Planes darüber gänzlich. Vor der Hand aber liegt Leipzigs größtes Interesse — und zwar nicht mit Unrecht — noch eine Stufe tiefer in der Stufe der Verkehrsentwicklung. Der Hauptbahnhof, der mit den jüngsten militärischen Bahnhofsverhältnissen aufzutreffen soll, beginnt jetzt Form anzunehmen. Nachdem Lausende von Leibigen Händen in der Umgegend neue Eisenwege, neue Brücken, Durchlässe, Dämme, Gebäude u. a. m. haben entstehen lassen, legt Preußen jetzt seine Hauptlast auf das Empfangsgebäude. Der westliche Flügel zeigt schon seine eigentliche Gestalt. Doch viel mehr nimmt das Auge der mächtige, himmelstrebende Holzbau der Querbahnsteighalle gefangen. Das ist wirklich sehenswert und legt für den schnellen Fortschritt unserer Technik ein glänzendes Zeugnis ab. Über auch volkswirtschaftlich zu beachten ist dies. Es wurde nämlich, als der Eisenbetonbau ausfiel, behauptet, daß dieser auf den Holzmarkt eine ungünstige Wirkung ausüben würde. Hineingebaut wird kein Holz mehr, aber vieles wird gebraucht, ehe der Eisenbetonbau steht. Man überzeugte sich nur am Hauptbahnhof. Wahrscheinlich vom Holz angenommen wurde, hat sich leider beim Sandstein demütigert. Um so erstaunlicher ist es, daß an dem prächtigen Neubau, den die Universität für die Dresden-Kunst an der Goethestraße errichtet, wo früher das weitberühmte "Schwarze Brett" stand, der Eisenbeton auch mit Sandstein beliebt wird. — Donnerstag nachmittag drangen Diebe mittels Nachschlüsseln in eine Rauchwarenhandlung in der Mitterstraße ein und erbeuteten 62 zubereitete Kerzen im Werte von 1200 Mk. — Ferner wurde, ebenfalls mittels Nachschlüsseln, in eine Wohnung in der Mitterstraße eingebrochen. Auch hier fielen den Dieben etwa 450 Mark Bargeld und eine Browningpistole in die Hände. — Von der hiesigen Kriminalpolizei wurde ein 42 Jahre alter, bereits vorbestrafter Verwaltungsbeamter aus Erfurt festgenommen. Er hatte unter dem Namen eines Rittergutsägters in Rehnsdorf, bei dem er früher in Stellung war, von einem Selzer Bankhaus auf telegraphische Anweisung 500 Mark erzwungen, angeblich zum Räuse eines Verdes. Vorher hatte er schon zum Nachteil desselben Wächters 900 Mk. unterschlagen. — Ausgewiesen aus Leipzig und dem Königreich Sachsen wurden die amerikanischen Mormonenlehrer Taylor und Stoddard als lästige Ausländer. Aus dem deutschen Reichsgebiet wurden im letzten Vierteljahr 119 männliche und 11 weibliche Personen als lästige Ausländer und aus einzelnen Bundesstaaten 21 Ausländer ausgewiesen.

Bermischtes.

Er. Frauenrechte — Frauenpflichten. Den kompakt bereiten Prophettinnen des unbeschrankten Frauenrechts gilt Amerika meist als ein Paradies der Weiblichkeit, weil das schöne Geschlecht dort auf den meisten Gebieten die gleichen Rechte besitzt wie die Männer. Über diese ideale Lösung der Frauenfrage, so berichtet ein amerikanischer Mitarbeiter des "Figaro" in einem interessanten Aufsatz, hat auch seine Schattenseiten. Ja, in den Vereinigten Staaten gibt es Universitäten für Frauen, auf jeder Bahnstation sind besondere Wartesäle für Frauen eingerichtet, sogar in den Postämtern findet man bestimmte Frauenabschalter. In Newport besteht eine Bank, die ausschließlich Frauen als Kunden annimmt, und in Colorado, in Utah, in Idaho und in Wyoming besitzen die Frauen sogar ein unbeschranktes Stimmrecht und nehmen auch an der Präsidentenwahl teil. Aber diese Zugeständnisse gehen keineswegs etwa auf eine Galanterie der männlichen Daseinsfollegen zurück oder auf eine Anerkennung der Gleichwertigkeit der Frauen. Der Ursprung dieser Rechte liegt ausschließlich in der Bevölkerung des Amerikaners, in seiner fastvollen intensiven Geschäftstätigkeit gestört zu werden, er will um keinen Preis in seiner Arbeit durch weibliche Unordnung und Unordnung behindert werden. Gerade in Amerika, wo die Zahl der Männer die der Frauen um 2 Millionen übertrifft und wo infolgedessen jede Frau von Bewerbern belagert wird, würden in der Praxis unbeschreibbare Störungen aus dieser bevorzugten Stellung des schönen Geschlechtes hervorgerufen. Um sich jeder Verpflichtung gegen die Weiblichkeit zu entledigen, hat es der Amerikaner für praktischer gehalten, ihr alle Wünsche ohne weiteres